

## Hausordnung Siedlung Rohrerstrasse 10

Die aufgeführten Regelungen ersetzen oder ergänzen die im Mietvertrag entsprechenden Bestimmungen.

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

### Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und der Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Autos, Motor- und Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden.

- Teppiche, Türvorlagen und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt werden. Nachstehendes ist zu unterlassen:  
Dauerhaftes Deponieren von Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus.
- Blumenkisten ausserhalb der Balkonbrüstung (mit Ausnahme im Parterre).
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, insbesondere an den Storen. Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind.

### Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende (Reinigungs-) Arbeiten dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm, möglichst vermieden werden.

Sowohl während des Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Radio- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen so zu benützen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate und weitere Unterhaltungselektronische Apparate nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von jeweils einer Stunde zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

**Waschküche, Trocknungsräume**

Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr benützt werden. Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benützung dieser Einrichtungen sind in der Regel durch einen entsprechenden Belegungsplan festgelegt. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche, die Trocknungsrumme und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Nutzer zu übergeben.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen. Zudem darf keine Wäsche im Freien aufgehängt werden. Im Übrigen gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist.

**Haustüre**

Die Haustüren schliessen mit Zeitschaltung ab 18.00 Uhr automatisch (Abweichung Winterschliessung erfolgt bereits um 17.00).

**Lift**

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen.

**Heizungs- und Warmwasserleitungen**

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur für kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschrift zu sorgen.

**Grünflächen**

Für die Benützung der allgemeinen Grünflächen sind die Weisungen des Hauswarts zu befolgen.

**Haustiere**

Das Halten von Haustieren benötigt die Zustimmung der Verwaltung.

**Kehricht**

Für die Kehrichtbeseitigung stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Säcken, in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben. Für Grünabfuhr steht ebenso ein Container bereit.

**Parkplatz**

Auf den persönlichen Parkplätzen dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für Autos der Mieterschaft bestimmt.

**Unterhalt und Reinigung**

Größere Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen oder der Hauswart wird damit beauftragt.

In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art entsorgt werden. Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz!), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

**Neue Installationen**

Sind nach Absprache mit der Verwaltung erlaubt (Geschirrspüler, Herd, Waschmaschinen, Markise etc.). Beim Auszug muss ggf. der Originalzustand wieder hergestellt werden.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.